



Antrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 30. Juni 2022

Maßnahmen gegen die Teuerung

Die ultraexpansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank in Kombination mit anhaltenden wirtschaftspolitischen Unsicherheiten sorgen für den stärksten Preisauftrieb in Österreich seit mehr als 40 Jahren. Auch wenn die durchschnittliche Inflationsrate der vergangenen 20 Jahre 1,96 % betragen hat und somit konform zur geldpolitischen Zielsetzung der Europäischen Zentralbank war, besteht in der gegenwärtigen Teuerungskrise dringender Handlungsbedarf, um den Wohlstand in Österreich zu erhalten.

Hohe Inflationsraten gepaart mit geopolitischen Entwicklungen sorgen gleichzeitig für rasant steigende Energiekosten, die nicht nur die Bevölkerung, sondern auch eine große Anzahl an Unternehmen in Österreich vor enorme Herausforderungen stellen. Es braucht daher gezielte Maßnahmen zur raschen Entlastung der Bevölkerung sowie von Unternehmen, zur Sicherstellung der Attraktivität und Erhaltung Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich.

Umsetzung der Strompreiskompensation

Die Strompreiskompensation stellt eine EU-beihilfenrechtlich zulässige und bereits in 13 EU-Ländern umgesetzte Unterstützung stromintensiver Unternehmen zum Ersatz indirekter CO₂-Kosten und zur Verhinderung von Produktionsverlagerungen ins Ausland („Carbon Leakage“) dar.

Durch steigende Energie- und im speziellen Stromkosten steht eine Vielzahl an Unternehmen in Österreich mit dem Rücken zur Wand. Fehlende Kompensationen für indirekte CO₂-Kosten stellen einen deutlichen und den Wirtschaftsstandort Österreich schädigenden Wettbewerbsnachteil dar. Die Strompreiskompensation ist eine notwendige, zielgerichtete und die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärkende Maßnahme, die es rasch umzusetzen gilt.

Abschaffung der kalten Progression

Durch Lohnrunden sowie sonstige Gehaltssteigerungen steigen die Löhne und Gehälter nominell, wobei die Lohn- und Gehaltserhöhungen jeweils mit dem individuellen Grenzsteuersatz, also der jeweils höchsten Tarifstufe des progressiven Steuertarifs besteuert werden. Bleiben die Tarifstufen (und auch die Absetz- und Freibeträge) allerdings starre Werte, wird ein immer größerer Anteil des Gehaltes mit höheren Prozentsätzen besteuert, obwohl auf Grund der Inflation real nicht mehr verdient wird.

Dadurch sinkt das reale Einkommen, was im Ergebnis einer versteckten Steuererhöhung gleichkommt. Diese trifft alle Einkommensempfänger und Einkommensempfängerinnen gleichermaßen. Es ist daher sowohl im Interesse der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer, dass Lohnerhöhungen auch tatsächlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ankommen und nicht der Staat als größter Profiteur auftritt.

Angesichts der herausfordernden Zeiten braucht es dringend eine Entlastung von Unternehmen und Bevölkerung. Eine generelle Entlastung über eine Steuerreform ist zwar grundsätzlich positiv, jedoch angesichts der angespannten Lage zu wenig und zu stark von der politischen Wetterlage abhängig. Bürgerinnen und Bürger warten oft Jahre auf eine Entlastung, welche durch die Abschaffung der kalten Progression unkompliziert und automatisiert erfolgen könnte.

Senkung der Lohnnebenkosten

Österreich weist im EU-Vergleich einen hohen Anteil von Lohnnebenkosten an den Arbeitskosten auf.

Die Senkung der Lohnnebenkosten stellt eine rasch wirkende Maßnahme zur Entlastung des Faktors Arbeit dar. Geboten sind insbesondere (1) eine Senkung des Dienstgeberbeitrages zur Unfallversicherung um mind. 2/10 da weitere Effizienzpotentiale gehoben werden können und auch die massiv überhöhten Pauschalzahlungen der AUVA per Ende 2022 ex lege auslaufen und ab 2023 eine sachgerechte Abrechnung zwischen den Versicherungsträgern erfolgen muss sowie (2) eine deutliche Senkung des Dienstgeberbeitrages zum Familienlastenausgleichsfonds, der unter anderem gegenüber Deutschland zu einem wesentlichen Lohnnebenkosten- und somit auch Wettbewerbsnachteil beiträgt.

Wiedereinführung der KEST-Behaltefrist

Das Interesse von jungen Menschen an Aktien, Wertpapieren und Anleihen für individuellen Vermögensaufbau und die private Altersvorsorge steigt massiv. Dies ist vor allem Ausfluss der langjährig gepflegten Niedrigzinspolitik der EZB sowie der anhaltend hohen Inflationsraten. Daher braucht es steuerliche Anreize und einen Booster für die private Altersvorsorge und einen starken Kapitalmarkt.

Die Wiedereinführung der Behaltefrist für Wertpapiere stellt eine rasch umsetzbare und zielgerichtete Maßnahme zur Stärkung des Kapitalmarkts einerseits und zur Ermöglichung privater Vermögensvorsorge und Vermögensaufbaus andererseits dar.

Ermöglichung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Mitarbeiterprämie

Die Belastung des Faktors Arbeit ist im europäischen Vergleich hoch. Gemeinsam mit den gegenständlich hohen Inflationsraten wird die kostenseitige Bewältigung des alltäglichen Lebens für immer größere Teile der Bevölkerung eine Herausforderung.

Eine treffsichere Entlastung und Erhöhung der Preisstabilität ist durch die einmalige Gewährung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Mitarbeiterprämie zu erreichen, welche sich bereits während der COVID-Pandemie als notwendige und zielgerichtete Unterstützungszahlungen an die Bevölkerung bewährt haben. Durch die Ausgestaltung ähnlich dieser COVID-Prämien iHv EUR 3.000,00, wird auch in der gegenständlichen Teuerungskrise eine rasche Stärkung der Kaufkraft und somit gezielte Unterstützung der Bevölkerung erreicht.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgende

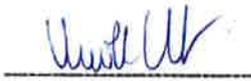
Anträge

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und diese dazu auffordern, legislative Maßnahmen zu setzen, um

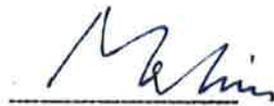
1. eine rasche Umsetzung der EU-beihilfenrechtlich erlaubten Unterstützung der stromintensiven Industrie (Strompreiskompensation) zum Ausgleich indirekter CO₂-Kosten sicherzustellen und damit den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig zu stärken.
2. eine Abschaffung der kalten Progression zu erzielen. Eine Indexierung des Steuertarifs, sowie aller Absetz- und Freibeträge, sollte so ausgestaltet werden, dass sie schlagend wird, wenn die kumulierte Teuerung den Schwellenwert von 5 Prozent überschreitet. Hierbei ist jedenfalls eine gleichmäßige Entlastung sämtlicher Tarifstufen sicherzustellen.
3. eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten zur Entlastung des Faktors Arbeit bspw durch Senkung des Dienstgeberbeitrages zur Unfallversicherung oder zum Familienlastenausgleichsfonds sicherzustellen.
4. die Behaltefrist für Wertpapiere zur Ermöglichung privater Altersvorsorge und zur nachhaltigen Stärkung des heimischen Kapitalmarkts wieder einzuführen.
5. durch die Gewährung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Mitarbeiterprämie entlang der in 2020 und 2021 möglichen COVID-Prämien auch in der gegenständlichen Teuerungskrise die Kaufkraft zu stärken.



Mag. Siegfried Menz
Bundesspartenobmann



Mag. Christian Knill
Del. zum Wirtschaftsparlament



DI Dr. Clemens Malina-Altzinger
Bundesspartenobmann-Stv.